

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 54 (1976)
Heft: 2

Rubrik: Konsumenten-Lupe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Konsumenten-Lupe

Wie schütze ich mich vor Betrug?

Heute möchte ich Sie auf ein Buch aus der Reihe der Goldmann-Ratgeber aufmerksam machen und Ihnen daraus ein paar gekürzte Beispiele bringen, die durchaus auch für Schweizer Verhältnisse gültig sind. Die Autoren des Buches sind zwei Münchner Polizeipraktiker, die aus Erfahrung wissen, dass Betrug vor allem **alten und einsamen Menschen** droht.

1. Falsche Amtspersonen und Kassierer

Ein junger Mann suchte eine betagte Hausfrau in ihrer Wohnung auf und brachte vor, er müsse im Auftrag des Elektrizitätswerkes die Kabel überprüfen. Die Frau liess den «Beauftragten», ohne von ihm einen Ausweis zu verlangen, in der Wohnung hantieren. Er beanstandete zwei Steckdosen und einen Lichtschalter und verlangte für die unbestellte Ueberprüfung 13 Franken. Als Zahlungsbeleg schrieb er einen kleinen roten Zettel.

Deshalb: Lassen Sie sich stets von vorsprechenden Amtspersonen deren Ausweis zei-

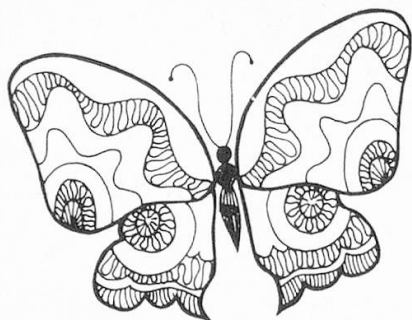
gen — und sehen Sie ihn genau an, er könnte nämlich auch gefälscht sein.

2. Rentner als Opfer

Gegenüber einer Rentnerin gab sich ein Mann als Leiter eines Sozialamtes aus und liess durchblicken, dass er eine gute Nachricht bringe. Es gebe für bestimmte alte Leute eine Zulage, und sie als 90jährige sei ebenfalls dafür ausgesucht worden, er könne allein bestimmen, welche Rentner das Geld bekommen würden. Schliesslich bat er die Greisin, ihm mit 200 Fr. für einen Tag auszuweichen; mit Sicherheit bekäme sie morgen die Summe zurück. Mit dem gewünschten Betrag verliess der Fremde die Frau, die später feststellte, dass er ihr neben 1200 Fr. Bargeld auch noch Goldmünzen entwendet hatte.

Deshalb: Seien Sie besonders misstrauisch gegenüber Fremden, die sich um Ihr Geld kümmern wollen.

An der Wohnungstüre einer 84jährigen Frau läutete ein unbekannter Mann und erzählte ihr, dass ihre um ein Jahr ältere Schwester in ein Privatsanatorium eingeliefert worden



Sonderreisen für Senioren

Von PRO SENECTUTE geprüfte und mit dem Gütesiegel ausgezeichnete Reisen für ältere Menschen.

Rheinfahrt nach Holland
mit MS SCYLLA
9 Tage ab Fr. 760.—
9. — 17.7. 1976

England und Schottland
15 Tage Fr. 1950.—
2. — 16.8. 1976

Kreuzfahrt im Mittelmeer
mit MS IRPINIA
8 Tage ab Fr. 598.—
23. — 30.10. 1976

200 Jahre USA
15 Tage Fr. 3278.—
5. — 18. 10. 1976

Safari in Ostafrika
16 Tage Fr. 2990.—
5. — 20.9. 1976

Finnland 15 Tage Fr. 1990.—
18.6. — 2.7. 1976

Polen 14 Tage Fr. 1400.—
22.8. — 4.9. 1976

Prospekt, Beratung und Anmeldung bei

DANZAS

Zürich: Bahnhofplatz 9, Tel. 01/27 30 30, über Mittag offen
Rapperswil: Am Cityplatz, Tel. 055/27 37 73, Mittwoch bis 21.00 Uhr offen



«Ja, wisst ihr, Kinder, der Vertreter war so ein netter junger Mann!»
 Aus «Das liebe Geld» vom Schweizerischen Bankverein.

sei. Darauf liess die alleinstehende Frau den Mann ein. Er rückte dann mit seinem «Anliegen» heraus. Er solle der Schwester 1000 Fr. ins Sanatorium bringen. Als die 84jährige die Summe holte und dem Mann übergab, zählte dieser das Geld nach. Er forderte noch 100 Fr. nach, weil er angeblich nur 900 Fr. bekommen habe. Wie sich nachträglich herausstellte, gab es das bezeichnete Sanatorium überhaupt nicht. Auch die 85-jährige Schwester war wohlauf.

Deshalb: Holen Sie in Zweifelsfällen Ihren Nachbarn, so dass Sie Fremden nicht allein gegenüberstehen.

3. Immer wieder diese Carfahrten!

Der Ausflug erfolgte zu einer etwa 50 km vom Abfahrtsort entfernten Gaststätte, in der jeder Teilnehmer zunächst Kaffee, Kuchen und Wein erhielt. Anschliessend kam es zur eigentlichen «Unterhaltungsveranstaltung», in deren Verlauf «Rheumadecken» für 100 Fr. je Stück veräussert wurden. Nach der Einnahme eines warmen Abendessens erfolgte die Heimfahrt. Für die Fahrt einschliesslich der Bewirtung und Unterhaltung zahlten die Teilnehmer je 8 Fr. Erst zu Hause stellten sie fest, dass die ihnen verkauften Decken für 35 Fr. im nächsten Kaufhaus feilgeboten werden.

Deshalb: Gehen Sie am besten nicht auf die Werbung der Veranstalter solcher Fahrten ein.

Diese wenigen Beispiele werden beliebig vermehrt: «Kauf an der Wohnungstür» — «Kreditkarten und ihre Gefahren» — «Das Geschäft mit dem Aberglauben» — «Unbestellte Waren» — «Sammelschwindel» usw. Das Buch von Rupprecht und Kinzl **«Wie schütze ich mich vor Betrug?»** enthält 200 Tips vor Schwindel und Schaden (Goldmann Ratgeber) und ist in jeder Buchhandlung für Fr. 4.— zu kaufen.

Margret Klauser

Unbekannte Lyriker des dritten Lebensalters gesucht

Der Verlag «Offene Lyrikschublade», der vor zwei Jahren erstmals mit einer Anthologie unbekannter Lyrik der deutschen Schweiz erfolgreich an die Öffentlichkeit getreten ist, plant zurzeit die Herausgabe eines weiteren Werkes. Diesmal sollen dabei ausschliesslich Beiträge von Autoren des dritten Lebensalters berücksichtigt werden. Es handelt sich bei diesem zweiten Experiment um einen weiteren Versuch, den «unbekannten Lyrikschaffenden» — diesmal des dritten Lebensalters — aufzuspüren und ihn dafür zu gewinnen, seine kleine oder grosse «Schublade» um einen Spalt zu öffnen. Der Verlag verteilt allerdings keine Lorbeeren und keine Preise. Er knüpft jedoch an Experimente der Stadt Zürich aus früheren Jahren an, bei denen alle interessierten Vertreter der bildenden Kunst ohne Jurierung Gelegenheit hatten, in den Züsapa-Hallen ihre Werke zu zeigen.

In Analogie zu diesem Versuch will nun der Verlag «Offene Lyrikschublade» auf Ende dieses Jahres eine Anthologie unbekannter Lyriker des dritten Lebensalters, die in der deutschen Schweiz Wohnsitz haben, herausbringen. **Jeder Lyrikschaffende** hat die Möglichkeit, einen eigenen Beitrag ohne Jury zu veröffentlichen. Kostenlos und ohne Verpflichtungen, das Buch käuflich zu erwerben! Letzter Einsendetermin für die Beiträge ist der **15. August 1976**. Die **Unterlagen für die Teilnahme können beim Verlag «Offene Lyrikschublade», Postfach 158 A, 8030 Zürich, angefordert werden.**

Zi